

Herzlich Willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz in HORNBERG
Betreiber des Stellplatzes ist die **STADT HORNBERG**

Platzordnung

Der Stellplatz ist ausgestattet mit Stromsäulen für 8 Wohnmobile/Wohnanhänger und einer Ver- und Entsorgungsstation.

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Regeln einzuhalten. Mit der Benutzung dieses Stellplatzes kommt ein Vertrag zu den nachstehenden Bedingungen zustande.

- Die Nutzer erkennen diese Stellplatzordnung an.
- Der Stellplatz ist für die vorübergehende Nutzung von polizeilich zugelassenen Wohnmobilen freigegeben.
- Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.
- Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Nutzer. Sämtliche Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
- Anfallendes Abwasser aus dem Betrieb der Wohnmobile darf nur in den dafür vorgesehenen Ausguss der Entsorgungsstation entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Platz untersagt.

- Hunde sind auf dem Stellplatz anzuleinen. Alle „Hinterlassenschaften“ sind von den Haltern sofort zu beseitigen. Gegenüber dem Platz in der Gustav-Fimpel-Straße befindet sich eine Hundetoilette. Bitte nutzen Sie die kostenfreien Tüten im gesamten Ortsgebiet.
- Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Mit Rücksicht auf andere Nutzer des Stellplatzes und Anwohner sind in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, untersagt.
- Der Stellplatz ist nach der Nutzung sauber zu hinterlassen. Anfallender Müll kann kostenfrei in den dafür vorgesehenen Tonnen entsorgt werden. Der Glascontainer befindet sich gegenüber des Platzes, Hausmüll und Papier sowie eine gelbe Tonne stehen im vorderen Bereich des Platzes.
- Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Stellplatzbereich gilt als verkehrsberuhigte Zone. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- Die Nutzung von Stromgeneratoren ist nicht erlaubt.
- Jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.

- Die STADT HORNBERG und das von ihr beauftragte Personal üben auf dem Stellplatz das Hausrecht aus. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Stellplatzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
- Den Anweisungen des Personals des Betreibers muss Folge geleistet werden.

Hornberg, im Mai 2020

Siegfried Scheffold
Bürgermeister der Stadt Hornberg